

1. Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr. 224/2015-2

Der Tagesordnungspunkt „**Sachstand zur Umsetzung des Prüfauftrages zur Erweiterung des Geltungsbereiches der Vergnügungssteuersatzung**“ wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.06.2015 vertagt.

Beschlussentwurf:

Siehe Beschlussentwurf zur o.a. Vorlage.

Sachverhalt:

Aktuell erhielt das hiesige Ordnungsamt auf Anfrage bei Gesundheitsamt die folgenden Informationen:

Seit Einführung des Infektionsschutzgesetzes unterliegen Prostituierte keiner behördlichen Überprüfung oder Meldepflicht beim Gesundheitsamt mehr.

Auch Betriebe, in denen sexuelle Dienstleistungen angeboten werden, unterliegen keiner behördlichen Hygieneüberwachung. Lediglich Betriebe, die gleichzeitig ein Schwimmbad betreiben (in ihrer Anlage) werden überprüft – allerdings dort auch nur das Schwimmbad.

Insofern hat auch das Gesundheitsamt keine Angaben zu in Bornheim tätigen Betrieben im Bereich sexueller Dienstleistungen vorliegen.